

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 54 (1971)
Heft: 10

Artikel: Arbeitstagung der FVS in Grenchen
Autor: Hellmann, Alwin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Politik der getrennten rassischen Entwicklung (Apartheid) betreiben, oder an den amerikanischen Südstaat Alabama, wo der gläubige Christ und Gouverneur George Wallace für die Rassentrennung kämpft. Andere sehen vielleicht ein typisches Beispiel von Religion und Rassismus im Südsudan, wo eine Schicht muselmanischer Araber über die Sudanner herrscht. Die Gralshüter der Menschenrechte, die bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Mahnfinger gegen Südafrika, die «Black Muslims» in den Vereinigten Staaten oder gegen die Befürworter der Initiative Schwarzenbach erheben, hüllen sich jedoch in Schweigen, wenn ein anderer Rassismus — nämlich der jüdische — aufs Tapet kommt. Entweder fürchten sie sich davor, als «Antisemiten» verschrien zu werden, oder sie betrachten den Judentum als ebenso tabu wie die Inder die heiligen Kühe.

In Israel, also in einem Land, welches sich gerne fortschrittlich und westlich nennt, gibt es immer noch keine Zivilehe. Für Trauungen ist das Rabbinat zuständig wie weiland bei uns das Pfarramt. Im israelischen Parlament hat dieser archaische Zustand zu einer Debatte geführt, wie das in Zürich erscheinende «Israelitische Wochenblatt» vom 30. Juli 1971 berichtete: «Mit den Stimmen der Koalition lehnte die Knesset einen Antrag des Abgeordneten Avisohar (Staatsliste) auf Einführung der Zivilehe für den Fall ab, dass Paare sich wegen religiöser Hindernisse nicht vor dem Rabbinat trauen lassen können. Die Maarach-Fraktion (Arbeitspartei) veröffentlichte sofort nach der Abstimmung eine Erklärung, dass sie gegen den Antrag gestimmt habe, weil sie eine Koalitionsvereinbarung der Nationalreligiösen zu beachten habe. Es gebe jedoch ernste Probleme im Zivistandsrecht, bei denen wegen der religiösen Gesetzgebung Ehehindernisse auftreten. Diese müssten eine „korrekte und ehrenhafte“ Lösung finden...» «Religionsminister Wahrhaftig (nationalreligiös) erklärte, die Einführung der Zivilehe würde das „jüdische Volk spalten“, im übrigen seien Ehehindernisse nur in einigen hundert Fällen bei Hunderttausenden von Ehen aufgetreten. Man solle den Umfang des ganzen Komplexes nicht übertreiben. Abgesehen von den drei religiösen Parteien herrschte über die weitere „Monopolisierung“ der Eheschliessung beim Rab-

binat in der Knesset grosses Unbehagen. Dieses entlud sich bei der Debatte über das neue Gesetz über die Wahl der Oberrabbiner. In der Diskussion wurde das Oberrabbinat wegen starrer Haltung in Fragen des Religionsgesetzes von vielen Seiten scharf angegriffen.»

Im „Heiligen Land“ existiert immer noch ein Gesetz, demgemäß ein Mamzer nur einen Mamzer heiraten darf. Mamzer heißt auf deutsch nichts anderes als BASTARD. Das Ministerium für religiöse Angelegenheiten verschickt den Standesbeamten sogar Namenslisten von Bastarden. Das Gedankengut Adolf Hitlers und Alfred Rosenbergs scheint in Israel fruchtbaren Boden gefunden zu haben — allerdings mit umgekehrten Vorzeichen! Immerhin, dieses Rassengesetz hat nicht nur Anhänger. Eine in Israel durchgeführte Meinungsumfrage hat ergeben, dass 61% der Israeli dessen Aufhebung befürworten; ein Jude aus London hat in einem Leserbrief an den «Jewish Chronicle» geschrieben:

«Ich bin angeekelt!»

(JEWISH CHRONICLE, London, 25. Juni und 23. Juli 1971)

Dasselbe Blatt berichtete in seiner Ausgabe vom 25. 6. 1971 über die amerikanischen Soldaten israelitischer Konfession, welche in Grossbritannien Dienst leisten. So sollen viele von ihnen in England eine nichtjüdische Ehepartnerin gefunden haben oder ausserhalb des Militärlagers mit einem andersgläubigen Mädchen zusammen-

leben. Hauptmann Chaim Schertz, ehemaliger Student einer Jeschiwa und Kandidat der Philosophie, lamentierte diesbezüglich, dass er seit seiner Ankunft in der Armeebasis vor 18 Monaten von fast 25 jüdischen Soldaten um Erlaubnis gefragt worden sei, eine Nichtjüdin heiraten zu dürfen. Hauptmann Schertz macht die Eltern für diese Lage verantwortlich: «Zu Hause wird auf eine jüdische Erziehung zu wenig Wert gelegt. Die Burschen verlassen das Elternhaus, um sich der Armee anzuschliessen, ohne über das Judentum und die jüdische Geschichte genügend Kenntnisse zu haben.» «Eine Anzahl jüdischer Soldaten verleugnet sogar ihre Religion und gibt sich als protestantisch oder römisch-katholisch aus.» Pro Jahr finden rund 1500 Heiraten zwischen Amerikanern und Engländerinnen statt. Ein Sprecher der Luftwaffe führte hierzu aus, dass, bevor eine Hochzeit abgehalten werden kann, eine Unterredung zwischen dem Wehrmann und dem Feldprediger stattgefunden haben muss. Dieses Gespräch ist ein absolutes Obligatorium, und jeder jüdische Soldat muss bei seinem Seelsorger vorsprechen.»

In Amerika, dem sogenannten klassischen Land der Freiheit, scheint die Glaubensfreiheit noch in den Kinderschuhen zu stecken. Freuen wir uns aber dennoch, wenn auch jüdische Kreise versuchen, die Fesseln ihrer Rabbinerdiktatur zu sprengen.

Max P. Morf

Arbeitstagung der FVS in Grenchen

Eine stattliche Anzahl von Gesinnungsfreundinnen und Gesinnungsfreunden fand sich am Sonntag, den 19. September in Grenchen ein, um an der diesjährigen Arbeitstagung teilzunehmen. Diese war dem Agnostizismus und Atheismus gewidmet. Gleichzeitig aber galt es die neugegründete Ortsgruppe kennenzulernen. Vielleicht wäre dazu ein weniger hochfliegendes Thema besser geeignet gewesen. Aber unser Zentralpräsident Marcel Bollinger konnte doch Ständerat Vogt und Stadtammann Dr. Rothen als Teilnehmer der Tagung begrüssen, neben mehreren Mitgliedern der Ortsgruppe, die wie ihr Präsident Gesinnungsfreund Schleup mitteilte — binnen Jahresfrist auf das Vierfache ange-

wachsen ist. Hoffen und wünschen wir, dass sie auch weiterhin so gedeihe! Jedem Teilnehmer wurde von der Ortsgruppe eine kleine Schrift überreicht, die in überaus lebendiger Weise von den ersten Jahren der um 1840 gegründeten Bezirksschule Grenchen erzählt. Besten Dank!

Als erster Redner sprach Gesinnungsfreund Dr. Hans Titze. Er suchte zunächst Klarheit über den Begriff Agnostizismus zu schaffen. Sprachlich kommt das Wort aus dem Griechischen (Agnosis = Nichtwissen, agnitos = unbekannt). Der Agnostiker stellt demnach fest, dass immer noch irgend etwas unbekannt ist und dass es Unerkennbares gibt.

Geschichtlich gesehen hat Thomas

Huxley (1825—1895) als erster diesen Begriff im Gegensatz zur Religion verwendet. Freidenkertum war für Huxley Agnostizismus, kein Glaubensbekenntnis, sondern eine Methode, alles zu prüfen und das für gut Befundene zu behalten. Auf breiteren Boden stellte Herbert Spencer (1820—1903) den Agnostizismus, indem er ihn auch gegen die spekulative Metaphysik abgrenzte, ebenso wie gegen die vollkommene Leugnung des Unerkennbaren. Schliesslich wendete sich Dr. Titze der praktischen Verwendung des Agnostizismus zu. Er sieht in ihm eine Geisteshaltung, bei der dem Nichterfahrbaren oder Nichterschliessbaren auch eine Nichtwahrheit zukommt. Jede Existenz muss widerspruchsfrei möglich sein. Widersprüche finden wir beim «persönlichen» Gott, der «abstrakte» Gott hingegen ist ohne sie. Hier bleibt das agnostische «Ich weiss nicht» übrig. Auch die Fragen nach den letzten Dingen (z. B. auch Zeit und Raum) sind unbeantwortbar.

Den Begriff Atheismus lehnt Dr. Titze ab, weil darin ein Bezug auf Gott enthalten ist, den wir vermeiden sollten. Wir sind Freidenker, darin liegt das Positive unserer Geisteshaltung.

Im Gegensatz zu diesem Referat bekannte sich der zweite Redner Ge-sinnungsfreund Gerhard Lehmann klar und eindeutig als Materialist zum Atheismus. Der Materialismus sieht in der Natur das Ursprüngliche, aus ihr leitet

sich der Geist ab. Für den Anhänger des Materialismus existiert das Ding an sich, und es ist auch erkennbar. Die Welt ist erkennbar, die Menschen erforschen und verändern sie, ihre Gesetzmässigkeiten sind erkennbar. Der Materialismus ist eine Waffe gegen die Religion, während der Agnostizismus sie toleriert. Wissenschaftlich begründet wurde der Atheismus erst im 19. Jahrhundert durch die Klassiker des Marxismus. Der dialektische Materialismus ist seinem Wesen nach atheistisch. Die Materie existiert, eine Schöpfung durch «Gott» ist ausgeschlossen.

Hier zeigen sich die grundlegenden Unterschiede zwischen Atheismus und Agnostizismus. Das soll aber nicht heissen, dass sich nun die Freigeistige Vereinigung in Agnostiker und Atheisten aufspalten sollte. Unserer Vereinigung können alle angehören, Agnostiker und Atheisten, Idealisten und Materialisten.

Der Nachmittag war der Diskussion gewidmet, die auf hohem Niveau stand und zur Abklärung und Vertiefung verschiedener Probleme diente, auf die hier nicht näher eingetreten werden kann. Sie wurde ausgiebig benutzt und auch polemisch belebt durch den als Gast anwesenden Initianten des Pestalozzi-Kinderdorfs Dr. W. R. Corti. Erst nach fünf Uhr endete die Tagung mit einem Aufruf an alle, stets kritisch zu denken.

Alwin Hellmann

Atheisten oder/und Agnostizisten?

Agnostizismus ist bekanntlich «die Lehre, dass man das Seiende in seinem Wesen nicht erkennen könne». Die meisten führenden Agnostiker halten aber die Existenz eines transzendenten persönlichen Gottes für einen blossen Wunschtraum. Sie stehen also praktisch dem Atheismus ganz nahe. Für einen naturwissenschaftlich auch nur halbwegs gebildeten Menschen ist höchstens der Pantheismus denkbar, die «höfliche Form des Atheismus». Deus sive Natura nach Baruch de Spi-

noza. Ich persönlich scheue mich gar nicht, mich als Atheisten zu bezeichnen. Siehe auch meine «Glossen nach Bertrand Russel». Ich halte das vierdimensionale Raum-Zeit-Kontinuum für «das Ding an sich» (Kant). Für jeden, der von moderner Physik und höherer Mathematik eine Ahnung hat, ist die Äquivalenz von Masse und Energie einwandfrei verifiziert.

Günter Oskar Dyhrenfurth
a. Prof. der Geologie
und Himalaya-Forscher

Schlaglichter

Wer bestimmt die Art der Abdankungsfeier — die Lebenden oder die Toten?

In Aarau hatte eine Frau beim Zivilstandsamt schriftlich hinterlegt, dass sie durch einen Seelsorger der Neuapostolischen Kirche beerdigt werden wolle. Nach ihrem Ableben aber lassen die Angehörigen die Abdankung durch den reformierten Stadtpfarrer vornehmen. Der Seelsorger der Neuapostolischen Kirche wurde abgewiesen.

Auch eine Beschwerde beim Aargauischen Regierungsrat wurde abgewiesen. Es wurde aber angeordnet, dass die Bestattungsdämter Wünsche über die Gestaltung der Bestattungsfeier entgegenzunehmen und diese im Todesfalle den Angehörigen mitzuteilen hätten. Im übrigen aber hätten die Bestattungsdämter dem Willen der Angehörigen zu entsprechen.

Die Beschwerde wurde ans Bundesgericht weitergezogen. Dieses hielt fest, dass jeder Mensch grundsätzlich über seinen Tod hinaus Persönlichkeitsrecht besitze und mindestens über die Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation) selber bestimmen könne.

Andererseits hätten auch die Hinterbliebenen schutzwürdige Gefühle. Der Staat dürfe nicht den Willen des Verstorbenen gegen die Ansichten der trauernden Angehörigen durchsetzen. Hier handle es sich nicht um eine testamentarische Verfügung über das Vermögen, die strikte eingehalten werden müsse, sofern sie dem Gesetz nicht widerspreche. Wenn die Bestattungsdämter letztlich auf die Anordnungen der Angehörigen abstehen, so sei das keine Verletzung der Glaubens- und Kultusfreiheit. Die Beschwerde der Neuapostolischen Kirche wurde daher vom Bundesgericht ebenfalls abgewiesen.

Dieser grundsätzliche Entscheid hat auch für uns Freidenker grosse Bedeutung. Entgegen allen anderen Meinungen und Wünschen steht fest: Ueber die Art unserer Abdankung (freigeistig oder religiös) bestimmen die Angehörigen. Wem es nicht gelungen ist seine Familie zu Freidenkern zu erziehen oder wenigstens zur Toleranz seiner Denkart gegenüber, der kann nur in seinem Testament eine Bestimmung einfügen, dass die Freigeistige Vereinigung der Schweiz, im Falle keine freigeistige Abdankung stattfindet,

Formulare zum Kirchenaustritt

sind bei der Geschäftsstelle der FVS, 8047 Zürich, Langgrünstrasse 29, erhältlich.